

II-2208 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Jan. 1969 Nr. 1094/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Haas, Pansi, Steininger
und Gencssen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die angebliche Prüfung der Vereinbarkeit des
Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches
Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates
1962 durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Anlässlich der Beratungen des Ausschusses für Land- und
Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Steiermärkisches
Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (790 d. B.) haben
Sie, Herr Bundesminister, Ihrer Annahme Ausdruck verliehen,
daß die Prüfung der Vereinbarkeit dieser Regierungsvorlage
mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 von den zu-
ständigen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten, im Zuge des Begutachtungsverfahrens
vorgenommen worden sei. Auf eine diesbezüglich von den unter-
fertigten Abgeordneten eingebrachte schriftliche Anfrage an
den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat
dieser mit Anfragebeantwortung vom 14. 1. 1969 (992/A.B.)
mitgeteilt, daß die betreffende Prüfung nicht dem Bundes-
ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sondern der zum
Vollzug des Vertrages im innerstaatlichen Bereich berufenen
Stelle obliege. Diese Stelle sei für das sogenannte Schul-
konkordat 1962 in erster Linie das Bundesministerium für

- 2 -

Unterricht.

Die unterfertigten Abgeordneten werden sohin eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht darüber richten, ob die erforderliche Prüfung im Bereich seines Ressorts vorgenommen worden ist. Da jedoch die Möglichkeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß der Herr Bundesminister für Unterricht die Zuständigkeit seines Ressorts für diese Prüfung mit der Begründung verneint, die Ressortzuständigkeit könne nur in Ansehung der in den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht fallenden Materialien des Schulrechtes vorgenommen werden, richten die unterfertigten Abgeordneten vorsorglich an Sie, Herr Bundesminister, die

Anfrage:

1. Hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den der bezeichneten Regierungsvorlage vorangegangenen Gesetzentwurf auf seine Vereinbarkeit mit dem Schulkonkordat 1962 geprüft?
2. (Im Falle, daß die Frage 1 nunmehr bejaht werden sollte:) Welchen Wortlaut hat der auf diese Prüfung Bezug habende Teil des betreffenden Dienststückes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft?
3. (Im Falle der Verneinung der Frage 1:) Warum ist diese Prüfung unterlassen worden?
4. Hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anlässlich der Ausarbeitung des bezeichneten Gesetzentwurfes den Rechtsstandpunkt vertreten, die Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 seien "self-executing"?
5. (Im Falle der Bejahung der Frage 4:) Welchen Wortlaut hat der Teil des betreffenden Dienststückes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aus dem dies hervorgeht?